

Bundesministerin für Gesundheit  
Frau Nina Warken  
Mauerstraße 29  
10117 Berlin

Gesprächspartnerin:

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

per Mail an: [REDACTED]

09.03.2026

## **Schutz unseres Trinkwassers – Strengere Düngegesetzgebung zum Schutz der Gesundheit!**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

ich schreibe Ihnen heute in Ihrer Verantwortung für die öffentliche Gesundheit und den Schutz unseres wichtigsten Lebensmittels: des Trinkwassers. Während die politische Debatte um die Nitratbelastung des Grundwassers in Deutschland seit Jahren primär auf drohende EU-Strafzahlungen verengt wird, gerät die schleichende Gesundheitsgefahr zunehmend aus dem Blickfeld und es ist an Ihnen als Gesundheitsministerin, hier zu handeln. Wir bitten Sie eindringlich, sich in der anstehenden Kabinettsverhandlung am 18. März 2026 für eine verpflichtende Stoffstrombilanzierung im Düngegesetz einzusetzen.

Der derzeitige EU-Grenzwert von 50 Milligramm pro Liter bietet keinen ausreichenden Schutz, wie die Wissenschaft nun weiß. Eine internationale Expertenkommission im Auftrag Dänemarks hat die wissenschaftliche Evidenz zur Karzinogenität von Nitrat unlängst umfassend neu bewertet. Das Ergebnis dieser Analyse ist alarmierend: Nitrat im Trinkwasser stellt bereits ab einem Schwellenwert von 6 Milligramm pro Liter ein erhebliches Risiko für die Entstehung von Darmkrebs dar. Da die derzeitigen Standards der WHO und EFSA auf veralteten Daten basieren, ist ein proaktives Handeln Deutschlands im Sinne des Vorsorgeprinzips geboten. Dänemarks hat bereits Schritte zur Umsetzung strengerer Zielwerte eingeleitet.

Vor diesem Hintergrund ist die Nitratverschmutzung des Grundwassers in Deutschland hochgradig kritisch. Daten des EUA-Messnetzes von 2024 zeigen, dass an 37,4 Prozent der Messstellen der Nitratgehalt zwischen 10 und 50 Milligramm pro Liter liegt – ein Bereich, der nach aktueller Studienlage bereits

als gesundheitsgefährdend einzustufen ist. An weiteren 15,7 Prozent der Stellen wird selbst der geltende (und zu hohe) Grenzwert von 50 Milligramm pro Liter überschritten, teils mit Spitzenwerten über 90 Milligramm pro Liter.

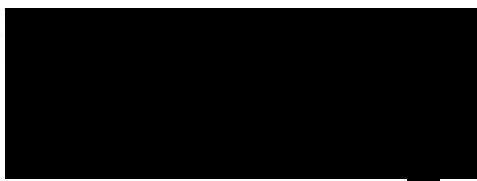
Trotz dieser akuten Gefährdungslage bereitet das Bundeskabinett für den 18. März 2026 einen Entwurf des Düngegesetzes vor, der keine Verschärfung, sondern eine systematische Schwächung des Gewässerschutzes vorsieht. Insbesondere die geplante Streichung der Stoffstrombilanzierung (§ 11a) entzieht einer verursachergerechten Reduktion von Nährstoffüberschüssen die faktische Grundlage. Das von Bundesminister Alois Rainer vorgeschlagene Monitoringsystem auf Basis eines Testbetriebsnetzes verhindert die Rückverfolgbarkeit. Wir sehen darin eine massive Verschlechterung der Gesetzgebung zur Reduktion der Nitratüberschüsse. Unsere Stellungnahme zum Gesetzentwurf können Sie dem Anhang entnehmen.

Sehr geehrte Frau Ministerin, es kann nicht im Interesse Ihres Hauses liegen, dass unter dem Deckmantel der Entbürokratisierung Interessen des Agrarsektors über das langfristige Wohl der Bürgerinnen und Bürger gestellt werden. Es widerspricht der staatlichen Fürsorgepflicht, Kontrollmechanismen zu lockern, während die gesundheitlichen Folgelasten durch das Solidarsystem getragen werden müssen.

Ich bitte Sie daher eindringlich, sich innerhalb der Bundesregierung für eine Düngegesetzgebung einzusetzen, die Nitratreinträge effektiv und messbar reduziert, statt sie zu verschleiern. Ebenso ist eine Prüfung der Trinkwasserverordnung dringend geboten, um den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen gerecht zu werden.

Über eine Antwort zu Ihren geplanten Schritten in dieser Angelegenheit und den fachlichen Überlegungen Ihres Hauses zu der drohenden Gesundheitskrise infolge der neuen Düngegesetzgebung würde ich mich sehr freuen und stehe Ihnen für ein persönliches Fachgespräch jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Kaiser  
Geschäftsführender Vorstand  
Greenpeace e.V.

Anhang:

Greenpeace Stellungnahme zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes